



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart
Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart
vorab per Telefax,
parallel per e-mail:
Kathrin.Armbruster@rps.bwl.de

25.07.2016

Bearbeitung durch den
LNV-Arbeitskreis Heilbronn
Sprecher: Jürgen Schlenker
Siegfried-Gumbel-Str.14
74076 Heilbronn
Tel. 07131/177649
Bearbeiter:
G. May-Stürmer
Dr. Wilhelm Stark

Gemeinsame Stellungnahme von BUND und LNV
**Zabertalstraße - L 1103 Ortsumfahrung Pfaf-
fenhofen-Güglingen**

Ihr Schreiben vom 08.07.2016, Az.: 24-3912-3/301-06

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir danken für die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren für den geplanten Abschnitt der Zabertalstraße von Güglingen nach Pfaffenhofen. Aufgrund der anstehenden Urlaubszeit und der Schwere des Eingriffes in Natur und Landschaft halten wir eine Zwei-Wochenfrist (11.07 – 25.07.2016) zur gründlichen Bearbeitung der umfangreichen Planungsunterlagen für zu gering bemessen. Wir bedauern, dass unserer Bitte nach Fristverlängerung nicht stattgegeben wurde und nehmen wie folgt Stellung:

1. Wir halten Ziffer 1 – 6 der gemeinsamen Stellungnahme von BUND und LNV vom 12.05.2011 in vollem Umfang aufrecht.
2. Wir begrüßen die geplante Errichtung von Kollisionsschutzzäunen für Fledermäuse als Bauwerk Nr. 9.1 und 9.2.
3. Wir begrüßen die geplante Extensivierung von Flächen in der Zaberaue und den Verzicht auf die Pflanzung von Bäumen in diesem Bereich. Zusätzlich halten wir es für sinnvoll, auf diesen Flächen neben der extensiven Grünlandnutzung - ohne Bepflanzung - auch Laichgewässer z. B. für Wechselkröte, Springfrosch, Grasfrosch und Erdkröte anzulegen.

Auf der zur Zaber benachbarten Fläche auf Gemarkung Güglingen (Flst 335 und Flst 336) bietet sich durch Wiedervernässung die Anlage von Laichgewässern an, wobei in den benachbarten südlichen Kreuzwiesen der Laubfrosch vor zwei Jahrzehnten noch heimisch war.

Das Ziel all dieser Maßnahmen muss die Weiterentwicklung und Durchgängigkeit der Zabertalaue von Güglingen nach Pfaffenhofen sein!

4. Wir schlagen vor, zusätzlich zur unter Ziffer 4 beschriebenen Biotopvernetzungsline von der Zabertalaue zum Stromberg wirkungsvolle Maßnahmen aus dem Biotopvernetzungsplan der Stadt Güglingen zu realisieren.

Die generelle Vernetzung / Anbindung der Strombergausläufer an die Zabertalaue muss verbessert werden, da die neue Straße für flugunfähige Tierarten ein unüberwindbares Hindernis darstellt und die derzeitige Situation dadurch zusätzlich verschlechtert wird.

5. Wir begrüßen die Einsetzung einer ökologischen Baubegleitung und die Erarbeitung eines Konzepts zur Erhaltung der Population der Zauneidechse.

Die Neuschaffung von Lebensräumen (Maßnahme A2) für Zauneidechsen ist aber ausschließlich auf der bestehenden und neuen Bahntrasse geplant.

Die Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie (Stadtbahn S3 ins Zabergäu) ist durch die aktuelle Beauftragung einer Standardisierten Bewertung durch den Landkreis Heilbronn eingeleitet. Eine Ausgleichsmaßnahme auf einer Fläche zu planen bzw. umzusetzen, die wahrscheinlich in naher Zukunft durch Gleisbaumaßnahmen wieder zerstört wird, halten wir für sinnlos.

6. Als Ersatz für den Wegfall von Feldlerchenlebensräume im Bereich der geplanten Straßentrasse sind sieben Lerchenfenster auf dem Heuchelberg, Gemarkung Güglingen und Pfaffenhofen, geplant. Wir erwarten, dass Maßnahmen für die Feldlerche auch südlich des Eingriffsraumes (Richtung Stromberg) geprüft werden. Zusätzlich zu den Lerchenfenstern sollten Blühstreifen angelegt werden, um für eine entsprechende Nahrungsgrundlage zu sorgen.

Zur Effektivität von Lerchenfenstern verweisen wir auf die ausführlichen Untersuchungen im Abschlussbericht „1000 Äcker für die Feldlerche“ von Dominic CIMIOTTI, Dr. Hermann HÖTKER, Florian SCHÖNE und Steffen PINGEN im Auftrag des NABU in Kooperation mit dem Deutschen Bauernverband, gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, September 2011 hin (Download: https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/feldlerche/feldlerchenprojekt_abschlussbericht.pdf)

7. Zur Durchgängigkeit für Amphibien sind drei Amphibiendurchlässe bei 0+520, bei 0+675 und bei 0+870 geplant mit den zugehörigen Leiteinrichtungen. Daraus resultieren Tunnelabstände von 155 m und 195m, sowie Leiteinrichtungsabschnitte westlich von 140 m und östlich 150 m.

Bei der vorgelegten Planung mit Amphibiendurchlässen wurden leider die praxisbewährten Empfehlungen und Vorgaben der einschlägigen Fachliteratur, so das `Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen` (MAmS 2000 – Bundesministerium für Verkehr) und auch die Veröffentlichung der LFU-Reihe Naturschutz-Praxis `Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen` (LFU Baden-Württemberg, Karlsruhe 2000), nicht berücksichtigt oder bewusst ignoriert:

In der MAamS 2000 werden im Kernbereich 30 m und im Randbereich 50 m als Tunnelabstände empfohlen und sind nach wie vor als "Meßlatte" anzusehen; das Verhalten der Tiere hat sich ja nicht grundlegend geändert, insofern sind diese Empfehlungen nicht überholt. Entsprechende Angaben finden sich auch in der Veröffentlichung `Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen` mit maximal 50 m Abständen.

Auf der landesweiten Amphibien-Fachtagung am 26. Januar 2013 im Naturkundemuseum Stuttgart mit dem Thema `Rettet die Frösche – Strategien für den Amphibienschutz in Theorie und Praxis` wurden Tunnelabstände bis maximal 80 m als Lösungsvariante diskutiert – natürlich abhängig von der Topographie, den Wanderungsschwerpunkten sowie den an der Wanderung beteiligten Amphibien.

Herr Gerold Günzer, Leiter des Straßenbauamtes im Landratsamt Rottweil – Referent bei der Amphibien-Fachtagung 2013 in Stuttgart (Thema / Vortrag: Amphibienschutzanlagen entlang von Straßen aus Sicht der Straßenbauverwaltung) - antwortete auf unsere aktuelle Anfrage per e-Mail am 26.02.2014 bezüglich Tunnelabstände: `Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der optimierten Unterhaltung und der Baupraxis bevorzugen wir einen Abstand der Durchlässe von ca. 60 m.`

Wir erwarten, dass Amphibiendurchlässe entsprechend den Vorgaben in den genannten Veröffentlichungen angelegt werden.

8. Laut den Unterlagen wurde seit der faunistischen Bestandsaufnahme eine Fläche mit Vorkommen des Feuerfalters umgebrochen und in einen Maisacker verwandelt. Es ist zu klären, ob es sich dabei um einen Verstoß gegen das Grünlandumbruchverbot nach LLG, gegen europäisches Naturschutzrecht und um einen Umweltschaden handelt und welche Sanktionen gegebenenfalls erfolgen müssen. In der artenschutzrechtlichen Beurteilung, die lediglich an die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen angepasst wurde, ist die Zerstörung dieses Lebensraums nicht berücksichtigt. Sie ist entsprechend anzupassen.
9. Die geplanten Lärmschutzmaßnahmen im besiedelten Bereich, insbesondere in der Ortslage von Pfaffenhofen, sind nicht ausreichend dimensioniert, so dass hier kein wirksamer Lärmschutz für die unmittelbar betroffenen Anlieger erreicht wird.
10. Es ist zu erwarten, dass die Unterbrechung des Verkehrsflusses auf der Rodbachstraße zugunsten der L 1103 zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen (Umwege) am Verkehrsknoten Maulbronner Straße / Strombergstraße führt, z.B. vom Rodbachhof, dem Wohngebiet südlich Südstraße sowie westlich Industriestraße zur Ortsmitte von Pfaffenhofen.

Zusammenfassung:

Wir lehnen die Planung in der hier vorgelegten Form, speziell den LPB, ab und fordern eine Überarbeitung auch unter stärkerer Berücksichtigung der Biotopvernetzungsstrukturen in Nord-Süd-Richtung.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried May-Stürmer